**Beilage D9: Bestätigung ungebundene Gemische**

VO\_0900\_56

Bau\_Subm\_DokD9\_Ungebundene Gemische.dotx

26.04.2018

Das Bundesgesetz über Bauprodukte vom 21. März 2014 (Bauproduktegesetz, BauPG; SR 933.0) verlangt, dass der Hersteller eines (normierten) Bauproduktes eine Leistungserklärung erstellt. Eine solche darf - zumindest übergangsrechtlich - auch auf einer Konformitätsbewertung basieren.

Die Anforderungen an ungebundene Gemische sind in den Europäischen Normen (EN) 13242 und 13285 festgelegt. Gemäss Schweizer Norm (SN) 670 119-NA haben die beiden vorgenannten Normen - zusammen mit dem Nationalen Vorwort und dem Nationalen Anhang - den Status einer Schweizer Norm.

Mit Einreichung eines Angebots erklärt der Unternehmer sich bereit, die einschlägigen Normen fürungebundene Gemische einzuhalten. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Unternehmer ausdrücklich was folgt:

Ziff. 1: Der Unternehmer verpflichtet sich, für die entsprechend ausgeschriebenen Positionen spätestens sechs Wochen vor Baubeginn der Bauleitung des Bauherrn unaufgefordert eine - im Zeitpunkt des Einbaus - gültige Leistungserklärung seines Kieslieferanten gemäss SN 670 119-NA, EN 13242 und EN 13285 für ungebundene Gemische auszuhändigen.

Ziff. 2: Das gemäss Werkvertrag (Leistungsverzeichnis) geschuldete Material darf nur dann eingebaut werden, wenn der Bauleitung im Zeitpunkt des Einbaus die Leistungserklärung gemäss Ziff. 1 vorliegt. Andernfalls ist der Bauherr berechtigt, vom Unternehmer den Ersatz des eingebauten Materials zu verlangen, ohne dass er sich die Einrede der übermässigen Kosten entgegenhalten lassen muss.

Ziff. 3: Kann der Unternehmer der Bauleitung die Leistungserklärung (Ziff. 1) im Zeitpunkt des Einbaus (Ziff. 2) nicht vorlegen, so verpflichtet er sich zum Einbau von Material aus einem Kieswerk gemäss der aktuellen Übersichtsliste des AVT, ohne dass er dafür einen Mehrpreis (Material, Transport etc.) verlangen darf.

Ziff. 4: Die Verpflichtung gemäss Ziff. 3 hiervor dauert so lange an, bis der Unternehmer der Bauleitung eine vertragskonforme Leistungserklärung vorlegt (Ziff. 2).

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Ort, Datum: Unternehmer:

 (Stempel/Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_